

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 9. März 2005

R. Pr. Nr. 30

**Umbau des Knotenpunktes L 607/K 3546 im Stadtteil Ettlingenweier
- Entscheidung über die Stellungnahme zum Planentwurf des Straßenbauamtes
Karlsruhe**

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Dem Planentwurf des Straßenbauamtes Karlsruhe zum Umbau des Knotens L 607/K 3546 wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung – Planungsamt – wird beauftragt, ergänzend beim Straßenbauamt zu beantragen, den Feldweg an die verlängerte Seestraße anzubinden und auch an diesem Straßenast eine Querung für Fußgänger und Fahrradfahrer vorzusehen.**

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 23.02.2005 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Verflechtungspunkt L 607/K 3546/Seestraße bei Ettlingenweier birgt wegen den dortigen Verkehrsbeziehungen, den gefahrenen Geschwindigkeiten und der Topographie ein erhöhtes Risikopotenzial für die Verkehrsteilnehmer. Besonders die Einmündung der Seestraße in die L 607 ist wegen der geringen Sicht kritisch.

Das Straßenbauamt Karlsruhe hat deshalb in den vergangenen Jahren mehrere Planvarianten entwickelt und Abstimmungen mit der Verwaltung vorgenommen, auch der Ortschaftsrat wurde einbezogen. Dabei wurde die Planung mehrfach verändert und den örtlichen Verhältnissen möglichst gut angepasst.

Die nun vom Straßenbauamt vorgelegte Planung sieht im Schnittpunkt der L 607 und der K 3546 einen Kreisverkehr vor, dessen vierter Ast aus der versetzten Seestraße gebildet wird. Dadurch gelingt es, alle Verkehrsbeziehungen auf den „Kreisel“ zu konzentrieren. Die besonders kritische direkte Einmündung der Seestraße in die L 607 kann entfallen.

Insgesamt halten Verwaltung und Ortschaftsrat die vorgelegte Lösung, die inzwischen auch Geh- und Radwege über drei Äste vorsieht, für geeignet, den dortigen Verflechtungsbereich verkehrsgerecht zu gestalten.

Die Kreislösung führt zu einer Reduktion der Fahrgeschwindigkeit, sodass die Ein- und Abbiegebewegungen und auch die Querungen sicherer durchgeführt werden können. Auch Radfahrer und Fußgänger können die Fahrbahnäste so sicherer queren.

Ebenso wird das Geschwindigkeitsniveau im Zuge der L 607 insgesamt etwas abgesenkt, was auch den immer wieder von Anwohnern vorgetragenen Wünschen entgegenkommt.

Die Einbindung des Beierbach-Feldweges in die verlängerte Seestraße wäre besser als den Weg, wie geplant, direkt in die L 607 einmünden zu lassen. Auch wäre für die Fußgänger und Fahrradfahrer eine Querungsmöglichkeit des vierten Astes sehr von Nutzen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, diese Punkte - neben der generellen Zustimmung zur Planung - noch zusätzlich einzufordern. Der Mehraufwand wäre verhältnismäßig gering.

Insgesamt kommen durch die Maßnahme keine Kosten auf die Stadt zu. Die Baulast teilen sich Land und Kreis etwa im Verhältnis $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind die Pläne im Maßstab 1:1000 beigelegt, für die Fraktionen/Gruppen im Maßstab 1:500.

- - -

Stadtrat Fey stimmt für die CDU-Fraktion zu, nicht zuletzt, weil hier ein Gefahrenpunkt entschärft werde.

Stadträtin Kölper, Stadtrat Waldenmaier und Stadträtin Seifried-Biedermann stimmen der Vorlage für ihre Fraktionen zu.

Stadträtin Zeh stimmt ebenfalls zu und regt noch an, den Radweg angeschmiegt an die Kreisstraße zu führen.

Stadtbaudirektor Müller erwidert, dass das Regierungspräsidium zugesichert habe, den von der Stadt geforderten vierten Ast auf Kosten des Landes zu machen. Die Anregung von Stadträtin Zeh müsste man noch mit dem Regierungspräsidium besprechen.

Stadtrat Künzel stimmt der Vorlage zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

14. März 2005

1. Planungsamt zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung. Die Anregung von Stadträtin Zeh ist mit dem Regierungspräsidium zu besprechen. Die daraus resultierende endgültige Planung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (siehe Äußerungen von Stadtrat Fey in der Vorberatung).
2. Stadtbauamt, Amt für öffentliche Ordnung, Liegenschaftsabteilung, Finanzverwaltung, Rechnungsprüfungsamt und Ortsverwaltung Ettlingenweier zur Kenntnis.
3. Wv. 652.210.001/Ka
Z. d. A. 653.210.003

Im Auftrag:

Kassel